

Alte Probleme mit neuen Pflanzen

Ein resistenter Raps schlägt zu

Clearfield - der klingende Name verspricht einen „sauberen“ Acker ohne Unkraut. Hinter der Marke Clearfield® verbirgt sich ein vom Agrar- und Chemiekonzern BASF entwickeltes Produktionssystem aus Saatgut und dazu „passendem“ Herbizid. Der in Deutschland seit 2012 angebaute Clearfield®-Raps ist gegen das Herbizid Vantiga D mit dem Wirkstoff Imazamox (ALS-Hemmer) resistent. Die BASF stellt selbst nur das Herbizid her, hält aber auch beim Saatgut alle Fäden in der Hand. Das Unternehmen besitzt die Rechte an der Dachmarke Clearfield®, unter der beide Produkte verkauft werden. BASF stellt den Züchterhäusern das genetische Material mit der Resistenzeigenschaft zur Verfügung, damit diese sie in ihr Sortenprogramm einkreuzen können. Bei Winterraps beteiligen sich derzeit u. a. die Norddeutsche Pflanzenzucht, die Deutsche Saatveredelung, Monsanto, Pioneer und Bayer CropScience. Das System kommt seit einigen Jahren auch bei Sonnenblumen (seit 2003) und Reis (seit 2005) zum Einsatz. Herbizidresistente Winterrapsarten haben ihre Zulassung erst 2011 in England erhalten und sind seither über die EU-Sortenliste auch in Deutschland vertriebsfähig. Angebaut wurde Clearfield®-Raps in Deutschland erstmals 2012 auf 3.000 Hektar. 2013 wurde der Raps laut Angaben der BASF bereits auf 9.000 Hektar angebaut. Wo genau diese Flächen liegen, ist derzeit nicht bekannt.

Mutagenese

Bei herbizidresistenten Pflanzen dachte man bislang vor allem an den berüchtigten Wirkstoff Glyphosat („Roundup“) und an Gentechnik. Nach Aussagen der BASF ist die Resistenz beim hier angebauten Raps aber mit Hilfe eines als konventionell definierten Verfahrens (Mutagenese) gezüchtet worden. Und genau da beginnen die Probleme. Denn während es im Fall der gentechnisch veränderten Pflanzen zumindest einen rechtlichen Rahmen gibt, so mangelhaft dieser auch sein mag, findet der Anbau von Clearfieldraps ungeregelt statt, und gerade das macht ihn so brisant. Denn für konventionelle Zuchtverfahren, bzw. die daraus resultierenden Pflanzen, gibt es weder Kennzeichnungsvorschriften für das Saatgut noch Regelungsvorschriften wie bspw. Koexistenzabstände, Mitteilungs- und Aufzeichnungspflichten des Erzeugers,

Vorgaben zur Lagerung und Beförderung, Anzeigepflichten gegenüber Lohnunternehmern, Ansprüche bei einer Nutzungsbeeinträchtigung benachbarter Flächen oder öffentlich einsichtige Standortregister. Zwar gibt es derzeit eine freiwillige Kennzeichnung des Saatgutes – am Ende der Sorte kann ein „CL“ angehängt werden. Für einen betroffenen Landwirt gibt es keine Möglichkeit zu erfahren, ob in der unmittelbaren Nachbarschaft CL-Raps angebaut und ggf. die eigene Ernte beeinträchtigt wird.

Auskreuzung vorprogrammiert

Raps ist zu einem hohen Anteil Fremdbefruchter. Die bestäubenden Insekten haben sehr weite Aktionsradien. Auch der Wind kann die leichten Pollen über 20 Kilometer tragen. Problematisch ist ferner, dass Rapsamen relativ klein sind und gut rollen, d. h. entlang der Transportwege wächst Ausfallraps, und eigene Wildpopulationen können sich etablieren. Rapsamen können außerdem 15-20 Jahre im Boden überdauern. Wenn sie keimen, wächst Raps wild oder als Durchwuchs auf. So kann auch die Eigenschaft der Herbizidresistenz noch über Jahre an nachfolgend angebauten oder anderen Ausfallraps weitergegeben werden. Darüber hinaus muss mit Auskreuzungen in nahe verwandte Kultur- und Wildpflanzen gerechnet werden. Besonders problematisch ist der Anbau von CL-Raps in Zuckerrübenanbaugebieten, da die Rapsverunkrautung die Erträge senkt und die holzigen Stängel die Zerkleinerungsanlagen der Zuckerrübenfabriken stilllegen können.

Besonders kritisches Verfahren

Bisher gibt es zu dieser längst bekannten Problematik keine konkrete rechtliche Regelung, auch ein seit 2012 angekündigtes Fachgespräch der Bundesregierung hat noch immer nicht stattgefunden. Weil die Folgen dieses Anbausystems absehbar waren, haben sich z. B. die Nordzucker AG sowie sieben Landwirtschaftskammern bereits vor mehr als zwei Jahren äußerst kritisch zum CL-Raps geäußert. Die Nordzucker AG rät seit 2011 „dringend“ vom Anbau von CL-Raps in Zuckerrübenfruchtfolgen ab und auch das umfangreiche Informationsblatt der Landwirtschaftskammern spricht eine deutliche Sprache. Zwar werden dem System, z. B. bei der Bekämpfung von



Clearfield im Anflug

Foto: Koch-Schmid/pixeli

Kreuzblütlern im Raps, durchaus Vorteile bescheinigt, doch wird es als „besonders kritisch“ erachtet, „dass eine verbindliche Regelung für eine saubere Koexistenz zwischen Clearfield- und konventionellem Raps fehlt“. Und weiter heißt es: „Dort wo eine unkontrollierte Ausbreitung der Clearfield-Eigenschaft nicht ausgeschlossen werden kann, lehnen wir das System ab.“

Auskreuzung optisch ganz schön

Die BASF hofft indes, durch die Clearfield®-Herbizide die Milliardenumsätze mit Pflanzenschutzchemie noch weiter steigern zu können. Auf die Kritik der Landwirtschaftskammern, die auch 2014 noch nicht verstimmt ist, reagiert der Konzern zum einen mit einer Zahlen-, Fakten- und Bildreichen Gegeninformationskampagne (z. B. mit einem auf der BASF-Homepage verfügbaren „Weißbuch Clearfield®“) und zum anderen mit

Beschwichtigungen, die in ihrer Schlichtheit und Ignoranz kaum zu überbieten sind. In einem im Januar 2013 ausgestrahlten Fernsehbeitrag im ARD-Wirtschaftsmagazin Plusminus kommentierte der BASF-Pflanzenrechtssprecher die ungewollte Verbreitung von CL-Raps folgendermaßen: „Transportwege heißt in dem Fall Schiene oder Straße. Dort findet normalerweise keine Ackernutzung statt. Von daher ist es auch kein Problem, wenn dort ein bisschen Raps steht. Das ist dann sogar optisch oft recht schön (...).“

Eva Glinsky,
Kordinatorin der IG Saatgut

www.abl-ev.de/themen/gentechnikfreihintergruende-positionen.html
Wenn es Erfahrungen mit dem Anbau von Clearfield-Raps in Ihrer Region gibt, melden Sie sich gerne bei der Abl, Tel: 04131/400720.

Mögliche Probleme beim Anbau von CL-Raps:

- Durch Erntemaschinen und Transport kann sich CL-Raps ungewollt auf anderen Flächen ausbreiten
- Ausfall-Raps, der z. B. in Getreideäckern auftritt, senkt die Erträge dieser Nachfolgekultur und lässt sich mit gängigen Mitteln, die zur Unterdrückung von Raps eingesetzt werden, nicht bekämpfen, da diese Präparate ebenfalls ALS-Hemmer enthalten.
- Der Wirkstoff Imazamox fördert die Entwicklung weiterer Herbizidresistenzen. Bislang war Winterraps eine ALS-Hemmer-freie Kultur. Bei Raps in Getreidefruchtfolgen erfolgte daher automatisch ein Wirkstoffwechsel. Ein durch Imazamox erweiterter Einsatz von ALS-Hemmern erhöht den Selektionsdruck auf Unkräuter und fördert damit Resistenzen. Betroffen sind Kamille, Fuchschwanz, Windhalm, Weidelgräser usw.